



# DPoIG: Keine weiteren Verzögerungen bei der Stärkung des Schichtdienstes – 5 Euro und keinen Cent weniger!

**Schichtdienst ist in der Polizei unvermeidbar! Es ist aber vermeidbar, ihn mit Almosen zu honorieren! Der Senat muss endlich handeln und die Attraktivität des Schichtdienstes deutlich verbessern!** Unsere Kollegen/-innen leisten eine herausragende Arbeit für die Sicherheit der Hamburgerinnen und Hamburger. Insbesondere die Kollegen/-innen des Polizeivollzuges sind rund um die Uhr und an jedem Tag des Jahres für die Bürgerinnen und Bürger da. Aktuell werden rund 2.900 Polizeivollzugsbeamten/-innen im Wechselschichtdienst eingesetzt und circa 1.000 Polizeivollzugsbeamte/-innen verrichten Dienst im Schichtdienst. Die langfristigen, gesundheitsgefährdenden Folgen von Schicht- und Nachtarbeit sind in vielen Studien untersucht worden. Viele Kollegen/-innen verrichten über Jahrzehnte ihren Dienst gegen die innere Uhr – dies kann nicht ohne gesundheitliche Folgen bleiben. Es ist aus Sicht der **DPoIG** überfällig, dass die betroffenen Polizeivollzugs-



DPoIG Hamburg

> Joachim Lenders: „5 Euro müssen drin sein. Jetzt sind die Regierungsparteien am Zug und können Worten endlich Taten folgen lassen.“

beamten/-innen finanziell besser gestellt werden als dies heute der Fall ist. **Lediglich**

**1,28 Euro DuZ-Zulage gibt es zurzeit für eine geleistete Nachtdienststunde. Dieses**

**Almosen ist ein Skandal! Wenn die Behördenleitung immer wieder die Absicht bekundet, den Schichtdienst stärken zu wollen, es aber an Taten fehlen lässt, wird es noch unglaublicher! Es muss endlich eine gerechte und angemessene Bezahlung für die Kollegen/-innen her, die tagtäglich ihre Gesundheit zu Markte tragen! Deshalb fordert die **DPoIG Hamburg** weiterhin 5 Euro pro Stunde!** Selbst das finanziell angeschlagene Schleswig-Holstein hat sich dazu „durchgerungen“, die Sonn-/Feiertags- und Nachtdienststunden einheitlich mit 3,15 Euro zu vergüten! Ab dem kommenden Jahr ist sogar eine weitere Anhebung auf 3,50 Euro geplant. Das ist aus Sicht der **DPoIG Hamburg** völlig unzureichend, ist aber ein Schritt in die richtige Richtung! ■

## 5 Euro: **DPoIG**-Forderung erreicht Hamburgische Bürgerschaft

**Die Forderung der **DPoIG Hamburg**, die DuZ-Zulage (Dienst zu ungünstigen Zeiten) auf mindestens 5 Euro pro Stunde anzuheben, hat jetzt die Hamburgische Bürgerschaft erreicht.** Landesvorsitzender Joachim Lenders, zugleich CDU-Bürgerschaftsabgeordneter und Mitglied des Innenausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft, hat mit weiteren Abgeordneten der CDU-Bürgerschaftsfraktion federführend einen Antrag eingebracht, der die Hamburgische Bürgerschaft auffordert, den Senat zu ersuchen, die Sonn-/Feiertags- und Nachtdienststunden zukünftig einheitlich mit 5 Euro je Stunde zu vergüten! Die Drucksache

(21/1962) „**Polizei Hamburg: Endlich den Schichtdienst stärken – die Erschwerniszuschläge für den Polizeivollzugsdienst deutlich anheben**“ obliegt nun der Befassung durch die Hamburgische Bürgerschaft (Sitzungstage: 11. und 12. November 2015). Die **DPoIG Hamburg** freut und bedankt sich ausdrücklich, dass die Bürgerschaftsabgeordneten der CDU die langjährige Forderung der **DPoIG** aufgenommen haben und der Argumentation unseres Landesvorsitzenden Joachim Lenders gefolgt sind. Ein besonderer Dank gilt dem innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Dennis Gladiator, und dem langjährigen

CDU-Innenpolitiker Karl-Heinz Warnholz sowie dem haushaltspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Thilo Kleibauer. Ohne ihre aktive Unterstützung wäre ein derartiger Antrag nicht möglich gewesen! Jetzt ist Rot-Grün am Zug! Jetzt können die Bürgerschaftsabgeordneten der Regierungskoalition beweisen, wie ernst es ihnen mit der im Koalitionsvertrag versprochenen Stärkung des Schichtdienstes bei der Polizei tatsächlich ist. Wir sind gespannt!

*Der Landesvorstand*

Hinweis: Der „POLIZEISPIEGEL“ veröffentlicht auf Seite 2 dieser Ausgabe, die Drucksache 21/1962 in Auszügen.

### Impressum:

Redaktion:  
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)  
Erdkampsweg 26  
22335 Hamburg  
Tel. (0 40) 48 28 00  
Fax (0 40) 25 40 26 10  
Mobil (0175) 3 64 42 84  
E-Mail: FRHamburg@gmx.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Holzdamm 18, 20099 Hamburg  
Tel. (0 40) 25 40 26-0  
Fax (0 40) 25 40 26 10  
E-Mail: dpolig@dpolig-hh.de  
Geschäftszeit: Montag bis  
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,  
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr  
Fotos: Frank Riebow,  
**DPoIG Hamburg**  
ISSN 0723-2230



@DPoIGHH

## **Antrag**

**der Abg. Joachim Lenders, Dennis Gladiator, Karl-Heinz Warnholz, Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Polizei Hamburg: Endlich den Schichtdienst stärken – die Erschwerniszuschläge für den Polizeivollzugsdienst deutlich anheben**

Die Hamburger Polizeibeamten/innen sowie die weiteren Beamten/innen und Beschäftigten der Polizei leisten eine unverzichtbare und herausragende Arbeit für die Sicherheit der Hamburger Bürgerinnen und Bürger und die Gäste unserer Stadt. Insbesondere die Beamten/innen des Polizeivollzuges verrichten ihren belastenden und gesundheitsgefährdenden Dienst rund um die Uhr und an jedem Tag des Jahres. Zurzeit werden ca. 2.900 Polizeivollzugsbeamte/innen im Wechselschichtdienst eingesetzt (z.B. im Vier-Schichten-Wechseldienst) und ca. 1.000 Polizeivollzugsbeamte/innen verrichten Dienst im Schichtdienst.

### **Gesundheitsrisiko Schichtdienst/Nachtarbeit**

(...) Viele Polizeivollzugsbeamte/innen verrichten über Jahrzehnte ihren Dienst gegen die „innere“ Uhr. Diese Form der Dienstverrichtung kann nicht ohne Folgen bleiben. Der Arbeitsmedizinische Dienst der Stadt Hamburg vertritt die Auffassung, dass Schichtdienst grundsätzlich gesundheitsschädlich ist.<sup>1</sup> Es ist aus Sicht der Antragsteller überfällig, dass die, aufgrund ihrer Arbeitszeit, betroffenen Polizeivollzugsbeamten/innen finanziell besser gestellt werden als dies heute der Fall ist.

Wir sind der Auffassung, dass endlich eine gerechte und angemessene Bezahlung für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei erfolgen muss, die tagtäglich für die Sicherheit dieser Stadt sorgen und ihre Gesundheit für das Gemeinwesen opfern. Des Weiteren soll die Anhebung der Erschwerniszuschläge für den Polizeivollzugsdienst zur Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes insgesamt beitragen.

### **Derzeitige Situation bei der Polizei Hamburg**

Im Zuge der Föderalismusreform haben die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht ihrer Beamtinnen und Beamten vom Bund übernommen. Dazu gehört auch die Erschwerniszulagenverordnung (EZuLVO), die unter anderem Zuschläge für die Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie die Schicht- und Wechselschichtzulage beinhaltet. Die Hamburgische Erschwerniszulagenverordnung (HmbEZuLVO) wurde nahezu wort- und inhaltsgleich von der ehemals geltenden EZuLVO des Bundes übernommen und ist am 23.07.2013 in Kraft getreten. Während Hamburg seinen Vollzugskräften eine pauschale Wechselschichtzulage von zurzeit maximal 51,13 Euro zahlt, gewährt der Bund seinen Bediensteten mittlerweile jedoch bis zu 108 Euro monatlich je nach tatsächlich geleisteten Stunden Nachtschicht.<sup>2</sup>

Aktuell werden in Hamburg für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit Zulagen in folgender Höhe gezahlt (Rechtsgrundlage: § 4 HmbEZuLVO): an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, 3,13 Euro je Stunde, an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr, 0,77 Euro je Stunde, im Übrigen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr, 1,28 Euro je Stunde (...)

### **Beispiele aus der Privatwirtschaft**

Im Vergleich mit den in der Wirtschaft gezahlten Zuschlägen für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit sind die Zuschläge nach der HmbEZuLVO für die hamburgischen Landesbeamtinnen und -beamten nicht „wahrnehmbar“. Bei der Hamburger Hafen und Logistik AG gibt es bspw. im Containerumschlag für einen Van Carrier-Fahrer (Großgerätefahrer), Lohngruppe 8, aktueller Stundenlohn 24,17 Euro, einen Stundenlohn bei Sonn- und Feiertagsarbeit (1. bzw. 2. Schicht) in Höhe von 39,31 Euro bei Nachtarbeit und einen Zuschlag von 64,62 Euro je Schicht bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden.<sup>3</sup>

Auf dem Flughafen Hamburg zahlt die Deutscher Schutz- und Wachdienst (DSW GmbH) ihren Luftsicherheitsassistenten bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben (Personenkontrollen) im Auftrag der Bundespolizei einen aktuellen Stundenlohn von 15 Euro. Die Zuschläge für Sonntagsarbeit betragen vierzig Prozent (sechs Euro je Stunde), für Feiertagsarbeit 100 Prozent (15 Euro je Stunde).<sup>4</sup> (...)

Die Antragsteller bewerten die zurzeit gezahlten Beträge der HmbEZuLVO für die betroffenen Hamburger Polizeivollzugsbeamten/innen als den besonderen Bedingungen des Polizeiberufes keineswegs Rechnung tragend. Es steht außer Frage, dass die Hamburger Polizei rund um die Uhr für den Bürger da sein muss, um Sicherheit und Ordnung in dieser Stadt zu gewährleisten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass es weder an Sonn- oder Feiertagen, noch an Wochenenden, noch zur Nachtzeit Ausnahmen geben kann. Junge Frauen und Männer, die sich für den Beruf des/der Polizeibeamten/in entscheiden, wissen dies und müssen auch mit den negativen gesundheitlichen Folgen des Schichtdienstes leben. Es ist daher nur fair und angemessen, wenn diesen Umständen zumindest dadurch Rechnung getragen wird, eine entsprechende finanzielle Vergütung vorzunehmen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

- > die von den Landesbeamten/innen der Polizei geleisteten Sonn-/Feiertags- und Nachtdienststunden zukünftig einheitlich mit 5,00 Euro je Stunde zu vergüten und die Hamburgische Erschwerniszulagenverordnung (HmbEZuLVO) entsprechend anzupassen sowie
- > die Finanzierung der jährlichen Mehrbedarfe in Höhe von etwa 7,7 Mio. Euro ist für das Jahr 2016 aus den „Zentralen Reservemittel Personal“ des Einzelplans 9.2 zu gewährleisten und für die Folgejahre bei der Haushaltsaufstellung einzuplanen.

<sup>1</sup> Quelle: „Polizeispiegel“ März 2015, Landesteil Hamburg, Seite 5

<sup>2</sup> Gilt seit der Verordnung zur Änderung von Vorschriften für Dienst zu wechselnden Zeiten (EZuLVuaÄndV) vom 20.08.2013, BGBl. I S. 3286 (Nr. 51) gem. § 17b Abs. 1 Nr. 1 EZuLV.

<sup>3</sup> Quelle: Selbstauskunft HHLA-Betriebsrat, basierend auf Tarifvertrag des Zentralverbandes der deutschen Seehafenbetriebe e.V., HHLA-Haustarifvertrag

<sup>4</sup> Quelle: Manteltarifvertrag für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen, gültig seit dem 01.01.2014



# 222 Tage nach der Wahl: Hamburger Innenpolitik auf dem Prüfstand

Flüchtlingskrise und Olympia im Brennpunkt der Diskussion

**Auf Einladung des dbb Hamburg diskutierten die innenpolitischen Sprecher der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien zum Thema: „222 Tage nach der Wahl: Hamburger Innenpolitik auf dem Prüfstand.“ Es diskutierten: Arno Münster (SPD), Antje Möller (Bündnis 90/Die Grünen), Dennis Gladiator (CDU), Carl-Edgar Jarchow**



> Thomas Jungfer, DPoIG- und dbb Landesvize, eröffnete die dbb Podiumsdiskussion.

(FDP), Christiane Schneider (Die Linke) und Dirk Nockemann (AfD). Moderiert wurde die mehr als zweistündige Podiumsdiskussion von Hamburg1-Politikchef Herbert Schalthoff. Schwerpunkte der Veranstaltung, an der neben dem Landesvorsitzenden Joachim Lenders viele weitere Mitglieder der DPoIG teilnahmen, waren natürlich die Flüchtlingskrise und die Olympiabewerbung Hamburgs für die Spiele 2024. Alle Innenpolitiker sind sich der Dimension der Aufgabe, die mit der hohen Anzahl der Flüchtlinge und Asylbewerber verbunden ist, bewusst. Hamburg kommt wie deutschlandweit alle Städte und Gemeinden an die Grenze des

Möglichen. Arno Münster, innenpolitischer Sprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion, räumte ein, dass auch Fehler bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise passieren. Es kommt jetzt darauf an, die Rahmenbedingungen für die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge so rasch wie möglich zu verbessern. Der Innenexperte der CDU, Dennis Gladiator, sprach sich gegen die vom Senat geplanten Flüchtlingsgroßsiedlungen aus. „Man kann nicht einfach Wohnraum für 3.000 bis 4.000 Menschen schaffen, ohne die nähere Umgebung zu entwickeln“, so Gladiator weiter. So wie die CDU kritisierte auch Carl-Edgar Jarchow (FDP) das kürzlich beschlossene Beschlagnahmengesetz für gewerbliche Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen. Aus Sicht der FDP ist der laxer Umgang von Rot-Grün mit dem privaten Eigentum anderer rechtswidrig. „Eingriffe in verfassungsmäßig geschützte Rechte von Eigentum und Wohnung sind nicht hinnehmbar“, fasste Jarchow die Position der FDP zusammen. dbb Landeschef Rudi Klüver griff das Wort von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf:



Frank Riebow (4)

> Landesvorsitzender Joachim Lenders mit Dennis Gladiator, innenpolitischer Sprecher der CDU-Bürgerschaftsfraktion, und dem Kollegen Tim Höschler (von links).



> Es diskutierten: Christiane Schneider (Die Linke), Antje Möller (Bündnis90/Die Grünen), Arno Münster (SPD), Moderator Herbert Schalthoff (Hamburg1), Dennis Gladiator (CDU), Carl-Edgar Jarchow (FDP), Dirk Nockemann (AfD) und Rudolf Klüver (dbb Hamburg) (von links).

„Wir schaffen das, wenn die Hamburger Verwaltung in die Lage versetzt wird, nicht nur zu reagieren, sondern zu agieren. Die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern muss endlich in geordneten Bahnen verlaufen.“ Die weitere Diskussion

wurde von der Olympiabewerbung bestimmt. 11,2 Milliarden Euro sollen die Sommerspiele 2024 kosten, davon trägt die Stadt 1,2 Milliarden, so der Erste Bürgermeister Olaf Scholz, und pries das Kostenkonzept als „die am besten durchgerechnete Bewerbung ever“. Bis auf AfD und Die Linke sprachen sich alle anderen Parteien und auch der dbb für Hamburg als Bewerber aus. Jedoch waren sich auch alle darin einig, dass bei aller Seriosität die tatsächlichen Kosten noch massiv beeinflusst werden können. Jetzt werden die Hamburger am 29. November entscheiden, ob sie Olympia wollen oder nicht.

Der Landesvorstand



# Positionspapier der Deutschen Polizeigewerkschaft Hamburg (DPoIG) zum Projekt „Zukunftsfähiges Beförderungs- und Stellensystem für die Polizei Hamburg“ (ProBeSt)

## DPoIG: ProBeSt ... und (fast) alle Fragen offen!

„Sagen, was ist.“  
(Rudolf Augstein)

### I. Vorbemerkung

Die Einführung und konsequente Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei gehört seit vielen Jahren zu den gewerkschaftspolitischen Kernforderungen der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)** in Bund und Ländern. Es ist eine der vornehmsten Aufgaben einer Polizeigewerkschaft, für die sozialen Interessen ihrer Mitglieder und aller anderen Kolleginnen und Kollegen einzutreten und unter anderem für eine gerechte Bewertung und Bezahlung des Polizeiberufes zu kämpfen. Gleiches gilt für die Beamtinnen und Beamten der Polizeiverwaltung und unsere tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Selbstverständlich hat sich auch die **DPoIG Hamburg** für die Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Hamburger Polizei ausgesprochen, zuletzt 2014 auf dem 24. Landeskongress der **DPoIG Hamburg** – dem höchsten Beschlussorgan unserer Gewerkschaft. Die gerechte Bewertung des Polizeiberufes muss für die Politik endlich an erster Stelle stehen. Hierzu sind die rechtlichen Möglichkeiten längst gegeben, da im Zuge der Föderalismusreform alle Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht „ihrer“ Landesbeamtinnen und -beamten vom Bund übernommen haben. Die Realität sieht jedoch völlig anders aus – seit mehr als drei Jahren (!) versuchen Behördenleitung und Polizei-

führung ein „neues“, „gerechtes“, „zukunftsfähiges“ und „transparentes“ Beförderungssystem für die Polizei Hamburg zu entwickeln und einzuführen.

### II. Rückblick

Am 28. September 2012 hatte der damalige Polizeipräsident Wolfgang Kopitzsch offiziell das Projekt „Zukunftsfähiges

**Das neue Beförderungsmodell sollte den rechtlichen Anforderungen entsprechen, eine angemessene Eingangsbesoldung und Besoldungsgerechtigkeit sicherstellen!** In der Einsetzungsverfügung hieß es unter anderem:

- „Es ist zu prüfen, ob eine Sonderlaufbahn Polizei, unter Umständen mit der Reduktion von Statusämtern pro Funktion, umsetzbar wäre.“
- „Die Besoldungsstruktur soll Führungsfunktionen und besondere Fähigkeiten/Kenntnisse berücksichtigen. Funktionen und Statusamt sind in Einklang zu bringen, eine ‚Technische Laufbahn-Variante‘ ist zu prüfen.“

„Das Beförderungsmodell soll retrograde Maßnahmen zur Egalisierung von Beförderungsengpässen wie zum



Beförderungssystem für die Polizei“ eingesetzt. Das Projekt war ihm direkt unterstellt und wurde von LPD Kuno Lehmann geleitet. Das Projekt hatte den konkreten Auftrag, ein neues Beförderungssystem für die Polizei Hamburg zu entwickeln, das bereits im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt werden sollte.

*Beispiel Hebungsprogramme et cetera überflüssig machen.“*

„Unter Erhalt des Arbeitsmarktsegments, ‚Eignung für den bisherigen mittleren Dienst‘ ist ein Übergang in die zweigeteilte Laufbahn in die Überlegungen einzu- beziehen.“

Des Weiteren sollte das Projekt sicherstellen, dass zukünftig Vorgesetzte und Spezialisten besser bezahlt werden als nachgeordnete beziehungsweise universell einsetzbare Mitarbeiter. Besoldungsgerechtigkeit, zweigeteilte Laufbahn, Sonderlaufbahn Polizei, Technische Laufbahn ... und



dann folgte schlagartig die Ernüchterung – der Kostenrahmen wird vom gültigen Haushalt 2013/14 gesetzt.

Die **DPoIG Hamburg** positionierte sich eindeutig:

(...) „Wie glaubwürdig und zukunftsfähig kann ein Projekt sein, wenn es über keine finanziellen Ressourcen und Spielräume verfügt? Wie fühlen sich die ‚universell einsetzbaren‘ Kolleginnen und Kollegen, wenn sie lesen, dass die Vorgesetzten und Spezialisten mehr Geld bekommen sollen, sie es aber bezahlen müssen (durch noch längere Wartezeiten?), denn irgendwo muss das Geld ja herkommen. Die ‚universell einsetzbaren‘ Kolleginnen und Kollegen sind das Rückgrat der Hamburger Polizei – sie versehen ihren Dienst auf den Polizeikommissariaten, bei der Bereitschaftspolizei, in den Einsatzzügen, der Verkehrsdirektion, im Landeskriminalamt ...! Sie sind die Allrounder, ohne die Polizei nicht funktionieren kann – und ausgerechnet sie sollen keine gerechte Chance auf Beförderung bekommen? Ihnen soll keine berufliche Perspektive geboten werden? Das machen wir als **DPoIG Hamburg** nicht mit!“ (...) (Quelle: *POLIZEISPIEGEL* November 2012)

Nicht mitgemacht hat das auch die Innenbehörde, dort wurde die Reißleine gezogen und das Projekt schließlich gesichtswahrend in die Alltagsorganisation überführt. Was nichts anderes bedeutete, als es geräuschlos zu beerdigen und den Reset-Knopf zu drücken.

### III. ProBeSt – Alles auf Anfang?

Das Projekt „Zukunftsfähiges Beförderungs- und Stellensystem für die Polizei Hamburg“ (ProBeSt) wurde im April 2014 vom damaligen Innenstaatsrat

Volker Schiek eingesetzt, das ursprüngliche Zeitziel zur Vorlage eines neuen Beförderung-, Beurteilungs- und Stellensystems für die Polizei war der 30. April dieses Jahres. Zwischenzeitlich wurde das Projekt unbefristet verlängert. Zum Projektleiter wurde der Chef der Hamburger Wasserschutzpolizei, LKD Frank-Martin Heise, berufen. Die **DPoIG Hamburg** hatte gleich zu Beginn ihre Position in einem Gespräch mit ProBeSt formuliert: „Landesvorsitzender Joachim Lenders betonte, dass aus Sicht der **DPoIG** alle Entscheidungen begrüßt werden, die die unsägliche Beförderungssituation für alle Kolleginnen und Kollegen verbessert. Die **DPoIG** wird sich zielführenden Vorschlägen nicht verschließen und sich aktiv am Diskussionsprozess beteiligen.“

Beurteilungen müssen der tatsächlichen Leistung entsprechen, taktische Spielereien müssen der Vergangenheit angehören. Kolleginnen und Kollegen, die sich ‚bewegen‘ und Verwendungsbreite nachweisen, muss dies auch anerkannt werden. Berufserfahrung muss sich auszahlen und zwar im Wortsinn. Denkverbote darf es nicht geben. Sowohl die Einführung der zweigeteilten Laufbahn (Vorbild: NRW) als auch eine Sonderlaufbahn P müssen ernsthaft geprüft werden.“ (Quelle: *POLIZEISPIEGEL* Juni 2014)

Zugleich war sich ProBeSt bewusst, dass es innerhalb der Polizei und der Gewerkschaften eine hohe Erwartungshaltung an das Projekt gebe und die Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich einen Anspruch darauf haben, ein neues Beförderungs- und Beurteilungssystem zu bekommen, das endlich langfristig und rechtssicher trägt sowie eine Grundzufriedenheit schafft.

Die Erwartungshaltung der Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzuges aller Laufbahnzweige an ProBeSt ist bis heute enorm. Das Projekt legte auch gleich los, zahlreiche Informations- und Diskussionsveranstaltungen befeuerten diese Erwartungshaltung und gaben vielen Kolleginnen und Kollegen das Gefühl, dass BIS und Polizei gewillt sind, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und die Beförderungsdiskussion über das „Ob“ und „Wie“ in der Hamburger Polizei zu beenden.

### Wie ist heute – knapp einhalb Jahre nach Projektstart – der Stand der Dinge?

Etwas öffentlich Vorzeigbares gibt es nicht! Die Sonderlaufbahn Polizei (sogenanntes progressives Modell) wird aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht weiter verfolgt (oder schlicht, weil es das Personalamt so will?). An einem neuen Beförderungs-, Beurteilungs- und Stellensystem wird gearbeitet. Als nächster Schritt soll eine Dienstpostenbewertung für alle Funktionen des Polizeivollzugs erfolgen. Dies soll unter Umständen von einer eigens geschaffenen „Stellenbewertungskommission“ umgesetzt werden.

Zwei Beförderungsmodelle werden fortentwickelt. Dazu gehört ein Modell, das nur noch für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ausbildet – Details sind nicht bekannt beziehungsweise werden öffentlich nicht diskutiert. Zudem werden nicht alle freien Beförderungsstellen ausgeschrieben, sondern stehen unter Bewertungsvorbehalt (siehe letzte A 12-Ausschreibung) und führten im Ergebnis unter anderem dazu, dass sich der Personalratsvorsitzende und stellvertretende **DPoIG**-Landesvorsitzende Freddi Lohse aus der ProBeSt-Lenkungsgruppe zurückzog.

### Forderungen der DPoIG Hamburg:

- > Die **DPoIG** fordert bei der Ausgestaltung der alternativen Beförderungsmodelle ein transparentes Verfahren. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen müssen in den Prozess eingebunden und nicht am Tag X vor vollendete Tatsachen gestellt werden.
- > Wie sehen die Modelle konkret aus? Was kosten sie? Wer „bezahlt“? Wie realistisch ist die Einführung eines neuen Beförderungssystems unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen? Was ist machbar?
- > Die **DPoIG** erwartet, dass alle freien Beförderungsstellen ohne Wenn und Aber ausgeschrieben werden!
- > Die Polizei braucht keine zusätzliche „Stellenbewertungskommission“, denn es gibt bereits eine – das ist die VT 5.
- > Schluss mit der Geheimniskrämerei, die Kolleginnen und Kollegen wollen Antworten und nicht länger hingehalten werden!

**Eine neue Beförderungssystematik, die die jetzige Beförderungssituation noch weiter verschlechtert, wird es mit der DPoIG nicht geben!** Es ist völlig unstrittig, dass die selbstgesteckten Ziele von ProBeSt eine Mammutaufgabe darstellen und mal eben so „über Nacht“ nicht zu erreichen sind. Die Kolleginnen und Kollegen gewinnen jedoch zunehmend den Eindruck, dass grundlegende Veränderungen nicht zu erwarten sind, von Verbesserungen ganz zu schweigen! Die **DPoIG** fordert BDK und GdP auf, sich ebenfalls eindeutig im Sinne der Kolleginnen und Kollegen zu positionieren! **Am 26. November ist Personalversammlung: ProBeSt muss endlich liefern!!!**

Der Landesvorstand



## Deutschland im Krisenmodus

### Plädoyer für einen starken Staat

Von Frank Riebow, Landesredakteur

> Die Erstaufnahmeeinrichtung Jenfelder Moor.

AND

Wahrscheinlich eine Million oder mehr Flüchtlinge und Asylbewerber werden in diesem Jahr in Deutschland Schutz und Aufnahme finden. Ein Ende ist nicht absehbar, solange die Krisenherde dieser Welt die Nachrichten bestimmen und außenpolitische Lösungen nicht wirklich erkennbar sind. Ganz im Gegenteil, selbst Europa scheint zerstrittener denn je, wie soll da Syrien, Irak oder Afghanistan befriedet werden?

Die Flüchtlingsaufnahme wurde schnell zur Flüchtlingskrise. Die schiere Anzahl schutzsuchender Menschen und die strikte Aufnahmeverweigerung vieler europäischer Nachbarn führte Deutschland innerhalb weniger Wochen an die Grenze des Leistbaren. Bis zum heutigen Tag wird improvisiert, wird Stunde um Stunde auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten jeder Stein umgedreht. Ohne ehrenamtliche Helfer läuft gar nichts, die Improvisation wird institutionalisiert. Trotz einer immensen Einsatzbereitschaft aller Beteiligten sind Staat, Politik und öffentliche Verwaltung nicht Herr des Verfahrens, sondern Getriebene einer Situation mit ungewissem Ausgang. Denn es

geht ja nicht nur darum, Menschen ein Dach über dem Kopf zu geben. Im vergangenen September suchten 10.100 Menschen Zuflucht in Hamburg, damit stieg die Zahl der Flüchtlinge, die allein in diesem Jahr in unsere Stadt kamen, auf 35.021 an. 13.179 Menschen wurden dauerhaft aufgenommen. Wie belastbar diese vom Senat festgestellten Zahlen sind, ist zurzeit jedoch eher unklar. So wie in Hamburg müssen diese Menschen überall untergebracht, versorgt und betreut sein, sie sollen und müssen integriert werden. Das dafür notwendige Personal ist völlig unzureichend und für eine solche Aufgabe in diesen Ausmaßen nur begrenzt vorbereitet. Es fehlen deutschlandweit Tausende Stellen in den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen. Wir brauchen überall mehr Lehrer, Erzieher, weitaus mehr Personal in der Justiz, in den Gesundheitsbehörden und – bei der Polizei. Seit der Wiedervereinigung ist das Personal im öffentlichen Dienst massiv reduziert worden. 1991 waren noch rund 6,7 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt, 2010 nur noch 4,5 Millionen. Ihren öffentlichen Arbeitgeber „verloren“ 1,6 Mil-

lionen Beschäftigte durch die Privatisierung von Bundesbahn und Bundespost. Des Weiteren war die Beschäftigungsentwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden kontinuierlich und in einem erheblichen Umfang rückläufig. Für die Politik in Bund und Ländern war der öffentliche Dienst in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten vor allem ein Kostenfaktor und „Sparschwein“ zur Haushaltskonsolidierung. Bis vor wenigen Monaten war dies die verbindliche politische Sichtweise. Widerworte gab es in der Vergangenheit höchstens von den Parteien, die sich gerade in der Opposition befanden. Das Personal wurde im gesamten öffentlichen Dienst radikal auf Kante genäht. „Schlanker Staat“, Outsourcing, Effizienz- und Effektivitätssteigerung wurden politische Modeworte – Kollege Computer sollte es richten. Nicht zuletzt die Polizei war immer wieder Opfer des Stellenabbaus.

Die Bundespolizei und die Polizeien der Länder sind heute mehr schlecht als recht in der Lage, das Alltagsgeschäft zu meistern. Sonderlagen erfordern regelmäßig Überstunden, Mehrarbeit, Personalverschie-

bungen und eine enge länderübergreifende Zusammenarbeit – personalintensive Großsinsätze können heute allein bewältigt werden. In den letzten 25 Jahren hat sich der Staat selbst die Luft zum Atmen genommen. Das Ergebnis kann heute jeder besichtigen: Aus dem politisch gewollten „schlanken“ Staat, wurde ein „schlaffer“ Staat, dessen öffentliche Verwaltung immer mehr von der Substanz lebt. Gerade weil Deutschland eine führende Wirtschaftsnation ist und es bleiben soll, brauchen wir einen starken Staat. Einen Staat, der in der Lage ist, die öffentlichen und hoheitlichen Aufgaben nicht einfach nur zu verwalten, sondern steuernd eingreift, Überwachungs- und Kontrollfunktionen so wahrnimmt, wie es der Bürger erwarten kann. Ein starker Staat bedeutend eben nicht griechische Verhältnisse, bedeutet nicht die Errichtung eines aufgeblähten Personalapparats als kollektive Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Ein starker Staat ist Motor der gesellschaftlichen Entwicklung und auch immer Teil der Lösung. Wer den Staat schwächt, generiert Probleme, die uns alle irgendwann einholen – das ist jetzt passiert. ■



Fachbereich Verwaltung informiert

## Ist das Haltbarkeitsdatum der Tätigkeitsbeschreibung überschritten?

Von Beate Petrou, Vorsitzende Fachbereich Verwaltung

Viele Kolleginnen und Kollegen kommen zum Fachbereich Verwaltung der **DPoIG Hamburg** und fragen, ob sie noch richtig eingruppiert sind. Schließlich befindet sich die Polizei Hamburg beständig im Wandel, neue Aufgaben kommen hinzu, Dienststellen werden umorganisiert und Beamte mit höherer Besoldung übernehmen plötzlich die gleiche Tätigkeit. Da diese Fragen reines Individualrecht darstellen, kann der Personalrat nur bedingt weiterhelfen, die Gewerkschaft hat hier weitergehende Rechte und Möglichkeiten. Derzeit gibt es Überprüfungen in vielen Bereichen – Waffenwerkstatt, Gittertransporte, Geschwindigkeitsmessung in der Verkehrsdirektion, um nur einige zu nennen.

**Dazu muss man wissen:** Jeder Beschäftigte hat Anspruch auf eine aktuelle Beschreibung seines Arbeitsplatzes, die Tätigkeitsdarstellung wird von der Dienststelle gefertigt. Die Bewertung der Tätigkeitsdarstellung erfolgt durch die VT 5, die Übertragung der höherwertigen Tätigkeit erfolgt schließlich durch die Personalabteilung. Wichtig: Der Anspruch auf Zahlung eines höheren Entgelts entsteht erst mit dem Tag der Aufgabenübertragung.

**Wie kann man die seiner Meinung nach falsche (oftmals zu niedrige) Eingruppierung gegenüber der Dienststelle geltend machen?**

Nun, für die Beratung über das weitere Vorgehen stehen natür-



DPoIG Hamburg

> Beate Petrou

lich die Kollegen der **DPoIG** aus dem Fachbereich Verwaltung zur Verfügung. Eingruppierungsrecht ist kompliziert, es muss unbedingt ein begründeter Antrag unter Wahrung der Ausschlussfrist nach § 37 TV-L gestellt werden. Der Beschäftigte sollte sich mit seiner Dienststelle abstimmen, Alleingänge

sind immer schwerer und auch langwieriger. Arbeitsaufzeichnungen, Beschreibungen der Tätigkeiten, Gespräche mit involvierten Dienststellen folgen, bis ein entsprechender Bescheid erstellt wird. Dabei ist Geduld gefragt, erfahrungsgemäß dauert eine abschließende Bewertung vom Antrag bis zum Bescheid mindestens ein Jahr. Ist dieser positiv, ist alles gut, ist er negativ, bleibt der Gang vor das Arbeitsgericht. Auch hier berät die **DPoIG** und hilft bei der Vermittlung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes, wenn Aussicht auf Erfolg besteht. Hier hilft die gewerkschaftliche Mitgliedschaft weiter und dabei ist es gut, in der **DPoIG Hamburg** organisiert zu sein: Bei uns ist jahrelanges Erfahrungswissen im Tariffrecht vorhanden. ■

## „Augen auf bei der Bücherwahl!“

Unter diesem Motto startete die JUNGE POLIZEI im vergangenen August ihre Werbeaktion für das neue Semester des Laufbahnabschnittes I. Dabei erhält jedes Neumitglied im LA I auf Wunsch eine komplette Sammlung aller notwendigen Gesetze, die für die Ausbildungszeit an der Akademie empfohlen werden und für die Praxis geeignet sind. Hintergrund unserer Aktion war es, eine Alternative zu den bisher ausgegebenen Fachhandbüchern des VDP-Verlages zu schaffen. Hierbei musste bislang jeder Empfänger für mindestens zwölf Monate ein teures und kostenpflichtiges



Frank Riebow

> Landesjugendleiterin Christine Höxtermann übergibt die **DPoIG-Gesetzestexte** an unsere junge Kollegin Meike Renz (von links).

Abonnement der Nachträge abschließen. Mit der **DPoIG-Gesetzestextsammlung** entfällt so ein Abonnement und schmälert nicht zusätzlich die ohnehin übersichtlichen Anwärterbezüge. Die Aktion wurde von den neuen Anwärtern/-innen sehr gut angenommen, sodass schon nach kurzer Zeit der Lagerbestand auf wenige Exemplare dezimiert war. Dies veranlasst die **DPoIG Hamburg**, an diesem Konzept festzuhalten und auch für den Laufbahnabschnitt II die **DPoIG-Gesetzestextsammlung** für Neumitglieder zur Verfügung zu stellen.

JUNGE POLIZEI



# Außerordentliche Kündigung: Pflichtverletzung durch falschen Arbeitszeitznachweis

Das Dienstleistungszentrum Nord hatte einen Beschäftigten im Verkehrsordnungsdienst der Polizei vertreten. Der Beschäftigte war beschuldigt worden, seinen Arbeitsplatz vorzeitig und entgegen dem in der Zeiterfassungskarte erklärten Zeitpunkt verlassen zu haben.

Die Mitarbeiter im Verkehrsordnungsdienst arbeiten im Schichtdienst. Die Frühschicht dauert von 7 Uhr bis 15.30 Uhr, die Spätschicht beginnt um 11.30 Uhr und endet um 20 Uhr. Die Mitarbeiter waren verpflichtet, eine Zeitkarte auszufüllen, mit der sie nachzuweisen hatten, wann sie ihre tatsächliche Arbeit im Rahmen dieses Schichtenmodells aufgenommen haben. Der vom dbb Dienstleistungszentrum



Nord vertretene Kläger soll an verschiedenen Tagen, an denen er Spätschicht gehabt hatte, bereits vor 20 Uhr zum Teil in Privatkleidung außerhalb der Dienststelle auf dem Weg nach Hause gesehen worden sein. Seine Einlassung, die

internen Arbeitsanweisungen würden Derartiges nicht verbieten, zumal er seinen Dienst bereits eine halbe Stunde vor der vorgesehenen Zeit (also

bereits um 11 Uhr) angetreten habe, verfiel nicht. Das Gericht sah eine schwerwiegende Pflichtverletzung als gegeben an, den Arbeitsplatz vorzeitig und entgegen dem in der Zeiterfassungskarte erklärten Zeitpunkt verlassen zu haben. Eine tatsächliche Beschäftigung vor dem regulären Schichtbeginn habe der Kläger nicht plausibel darlegen können, weshalb das Arbeitsgericht Hamburg (Az.: 5 Ca 63/15) der Kündigungsschutzklage den Erfolg versagt hatte. Das Dienstleistungszentrum Nord wird prüfen, inwieweit Rechtsmittel hiergegen sinnvoll ist.

Quelle: dbb beamtenbund und tarifunion – www.dbb.de

## > Ruhestand

**Folgende Kollegin und Kollegen sind zum 31. Oktober 2015 in den Ruhestand gegangen:**

### Akademie der Polizei

KHK	Hans Baumann	AK 211
PHK	Gerd Peters	AK 212

### Direktion Einsatz

PHK	Ronald Jahn	DE 372
-----	-------------	--------

### Direktion Polizeikommissariate und Verkehr

PHK	Peter Andersen	PK 36
PHK	Gert Freitag	PK 14
POK	Michael Griebel	VD 53
PHK	Thomas-Michael Hebe	PK 15
PHK	Peter Kaemmer	PK 14
EPHK	Holger Mohr	DPV 02

### Landeskriminalamt

KHK	Peter Franz	LKA FSt32
PHK	Marco Gottschalk	LKA 24
POK	Olaf Hagedorn	LKA 15
KHKin	Hannelore Schmolke	LKA 17
EKHK	Martin Stein	LKA 18
POK	Horst Stockmann	LKA 26

### Wasserschutzpolizei

PHK	Oliver Krause	WSPK 1
PHK	Dieter Roßmeier	WSP 501

## Jahrestreffen unserer Senioren

Das Jahrestreffen der Seniorinnen und Senioren der **DPoIG Hamburg** findet am 1. Dezember, um 15 Uhr in unserer Landesgeschäftsstelle, Holzdamm 18, statt. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und bitten um telefonische Anmeldung bis zum 23. November unter Tel.: 254026-0 oder per E-Mail an dpolg@dpolg-hh.de.

## > Verstorben

22.8.2015	Kimmit, Marianne	KHKin i. R.	78
23.8.2015	Normann, Jürgen	KHK i. R.	79
25.8.2015	Ludwig, Gerd	PHM i. R.	65
25.8.2015	Schreyer, Helga	Ang. i. R.	80
26.8.2015	Papist, Karl-Heinz	PHM i. R.	81
26.8.2015	Link, Herbert	PHM i. R.	92
27.8.2015	Christensen, Gerhart	KHK i. R.	87
29.8.2015	Schmidt, Siegfried	POM i. R.	66
1.9.2015	Große, Uwe	POK i. R.	76
3.9.2015	Lembke, Uwe	KHK i. R.	67
11.9.2015	Freudel, Werner	POK i. R.	78
13.9.2015	Nagel, Horst	PHM i. R.	82
15.9.2015	Schreiber, Reinhold	POK i. R.	75
16.9.2015	Decke, Werner	PHK i. R.	64
18.9.2015	Zeyn, Margareta	Ang. i. R.	93
18.9.2015	Stahmer, Werner	EKHK i. R.	91
22.9.2015	Beecken, Elke	KHKin i. R.	67
25.9.2015	Wegner, Horst	KHK i. R.	81